

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · German Edition 

No. 5/2016 · 13. Jahrgang · Leipzig, 4. Mai 2016 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 €



Anästhesie im Vergleich

Leistungs- und/oder Infiltrationsanästhesie vs. intraligamentäre Anästhesie (ILA). Eine Gegenüberstellung von Dr. Wolfgang Bender, Düsseldorf, und Lothar Taubenheim, Erkrath. **► Seite 4f**



Verlässlich & innovativ

Das Unternehmen Garrison Dental Solutions ist weltweit für sein marktführendes Teilmatrizensystem Composit-Tight® 3D XR™ bekannt. Mitbegründer Tom Garrison im Interview. **► Seite 8**



Prothetik Day 2016

Anlässlich des 80-jährigen Firmenjubiläums lädt der Schweizer Prothetik-Spezialist CANDULOR am 28. Oktober 2016 alle Interessenten zum Prothetik Day nach Zürich ein. **► Seite 9**

ANZEIGE

Wurzelkanalstifte.

FANTESTIC® POSTS

R-dental Dentalerzeugnisse GmbH
Informationen unter Tel. 0 40 - 22757617
Fax 0 800 - 733 68 25 gebührenfrei
E-mail: info@r-dental.com
www.r-dental.com

Starke Zähne im Schlaf

Neuer Wirkstoff verspricht Revolution.

LONDON – „Schön im Schlaf“, damit wirbt die Kosmetikindustrie allerorts. Forscher der University of Queen Mary London wollen jetzt einen Wirkstoff gefunden haben, der Zähnen im Schlaf Mineralien zuführt, die den Zahnschmelz stärken.

BioMinF heißt das neue Wundermittel, das zukünftig in Zahnpasten enthalten sein soll. Mit einer Wirkzeit von acht bis zwölf Stunden bringt es verloren gegangene Mineralstoffe wie Fluorid, Kalzium und Phosphat in den Zahnschmelz zurück. So werden die Zähne über Nacht remineralisiert, gestärkt und geschützt.

Vor allem Menschen mit empfindlichen und zu Karies neigenden Zähnen wird diese Nachricht freuen. Denn bisher wirken remineralisierende Pasten lediglich bis zu zwei Stunden und gewähren so keinen zuverlässigen Schutz. BioMinF soll ab Ende des Jahres in Zahncremes enthalten sein. **DT**

Quelle: ZWP online



Nach Turbulenzen weiterer Diskussionsbedarf – Reform auf 2018 verschoben

Gebührenverordnungnovelle scheitert im BÄK-Vorstand.

BONN/KREMS (jp) – „In dieser Legislaturperiode“, so der Präsident der Bundesärztekammer (BÄK), Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery, „wird aus einer Novellierung der Gebührenverordnung für Ärzte (GOÄ) nichts mehr.“

Allerdings solle in Verhandlungen mit den Ländern (Beihilfe) und den Privaten Krankenversicherungen (PKV) soweit alles vorbereitet werden, dass zu den Koalitionsverhandlungen nach der Bundeswahl Ende 2017 eine neue GOÄ als fertiges Paket vorliege. „Dann kommt die GOÄ eben nicht 2017, sondern erst 2018“, erklärte Montgomery.

Vorangegangen war dem Montgomery-Statement, dass der BÄK-Vorstand Mitte März in einer Nachsitzung den ausgehandelten Entwurf zur GOÄ-Novelle verworfen hatte.



Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery, BÄK-Präsident

Der Chefunterhändler zur GOÄ-Reform, Westfalens Ärztekammerpräsident Dr. Theodor Windhorst, war daraufhin von seinem Amt als

Verhandlungsführer zurückgetreten.

Laut Auskunft der BÄK gab es „weiteren Diskussionsbedarf beim Leistungsverzeichnis mit seinen Leistungsbeschreibungen und auch zu den Bewertungen“. Von den Ärzteverbänden der Praktiker wie dem NAV-Virchow-Bund, dem Berufsverband Deutscher Internisten (BDI) und dem Spitzenverband der Fachärzte wurde der „Rückzug in letzter Minute“ begrüßt. Es wurden auch Rücktrittsfordernungen gegenüber BÄK-Präsident Montgomery laut, der die GOÄ zur Chefsache erklärt hatte. Bei der Bundesärztekammer (BZÄK) machte sich die Kritik vor allem an Regelungen zum „robusten Einfachsatz“ eines beschränkten Multiplikator-Einsatzes, der Analogliste und das Errichten

eines festen „Konsultationsausschusses“ fest. Die BZÄK hatte die mangelnde Bereitschaft der Ärzte beklagt, die Interessen der Zahnärzte, die ebenfalls mit der GOÄ arbeiten müssten – immerhin zehn Prozent aller privaten Leistungen in der Zahnheilkunde werden über die GOÄ abgerechnet – überhaupt zu vertreten. Auch befürchtete man vonseiten der Zahnärzteschaft, dass mit einer solchen GOÄ-Novelle auch für die Gebührenordnung für Zahnärzte Verschlechterungen drohen.

Die größte Gefahr der Verschiebung in die nächste Legislaturperiode hat der SPD-Gesundheitspolitiker Prof. Dr. Karl Lauterbach aufgezeigt – eine gemeinsame Vergütungsordnung für PKV und gesetzliche Krankenversicherung an den Start zu bringen. **DT**

Was ist zukünftig erlaubt, was verboten?

BZÄK-Musterberufsordnung auf Antikorruptionsgesetz getrimmt.



laubten Kooperationsformen etc. wird, so die BZÄK, nicht mehr einfach zu beantworten sein. Unter diesem Blickwinkel wurde der Kommentar der Musterberufsordnung der BZÄK umfassend überarbeitet. Im Kern sind es zwei berufsrechtliche Normen, die Pate für die vom Gesetzgeber geplante Strafrechtsnorm standen: Das Verbot der Patientenzu-

BONN/KREMS (jp) – Das Mitte April im Bundestag beschlossene Gesetz zur Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen hat zu einer Überarbeitung der Musterberufsordnung der BZÄK für Zahnärzte geführt. Grundsätzlich kann künftig jede Kooperation und Leistungsbeziehung im Gesundheitswesen als möglicher „Korruptionstatbestand“ erfasst werden, darauf hatte auch die BZÄK bereits im Vorfeld hingewiesen. Die Abgrenzung zukünftig verbotenen Tuns von er-

laubnis gegen Entgelt und das Verbot von Vergünstigungen für die Verordnung von z.B. in der Zahnheilkunde bestimmten Implantatsystem-Versorgungen.

Auch müssen „Sonderzuwendungen“ durch Rabatte – zum Beispiel bei Bestellung von zehn Implantaten nur fünf bezahlen zu müssen – an den Patienten weitergegeben werden: Auch kostenlose Einladungen zu Kongressreisen durch Dentalfirmen können strafrechtlich relevant werden. **DT**

ANZEIGE

Sag mal BLUE SAFETY,
kann ich mit **Wasserhygiene**
auch **Geld sparen?**

BLUE SAFETY™
Die Wasserexperten

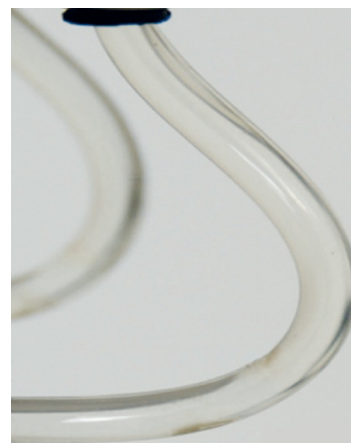
Ja. Eine Zahnarztpraxis mit fünf Behandlungseinheiten spart pro Jahr bis 6.000 €.

Wie? Durch Entfall von Entkeimungsmitteln und Intensiventkeimungen. Durch Übernahme akkreditierter Wasserproben gem. DIN EN ISO 19458 durch BLUE SAFETY. Durch Entfall von Reparaturkosten durch Verstopfungen mit Biofilm.

Klingt stichhaltig? Ist es auch. Und Sie können das auch.



Wegen H₂O₂: Biofilmbildung



Mit SAFEWATER-Hygiene-Konzept

Biozide vorsichtig verwenden. Stets Produktinformationen und Kennzeichnung lesen.

Informieren und absichern. Jetzt.
Kostenfreie Hygieneberatung unter 0800 25 83 72 33
Erfahrungsberichte auf www.safewater.video



GOÄ-Novelle – ein GOZ-Drama

Jürgen Pischel spricht Klartext



Es geht nicht um die zehn Prozent Anteil der privaten Abrechnungen, die ein Zahnarzt über GOÄ-Positionen erwirtschaftet – chirurgisch ausgerichtete Praxen noch mehr –, sondern ums Prinzip. Das, was die GOÄ-Verantwortlichen in der Bundesärztekammer (BÄK) mit PKV und Beihilfe ausgehandelt haben, ist ein Schlag ins Gesicht einer freien Zahnheilkunde-Leistungserbringung.

Musste ja so kommen, wenn man sich die Statements von wichtigen Kammerführern – sogenannten Verhandlungsführern – zu Gemüte zieht, die sich rühmen, man habe der PKV die Vorhand gegeben, gemeinsam mit der Beihilfe einmal ein ärztliches Leistungsverzeichnis und zum anderen eine Gebührenordnung zu erstellen, um auf Basis des „Angebotes“ dann, wie bei Tarifverhandlungen, „nachzubessern“.

Das Interesse der PKVen kann es nur sein, für eine breit zu erbringende ärztliche Leistung so wenig wie möglich zu bezahlen und auch noch besondere Prüfkautelen aufzuerlegen.

Dass die Politik, auch eine schwarz bestimmte Regierung, da mitmacht, ergibt sich schon aus den Beihilfe-Leistungsverpflichtungen für die Beamten. So dominiert den vorgelegten GOÄ-Entwurf ein „robuster Einzelsatz“ zur weitgehenden Leistungsabrechnung, also Einheitspreis statt Honorierung nach Zeitaufwand und Schwierigkeit.

Als Kontrollinstanz sollte eine „Gemeinsame Kommission“ eingerichtet werden z.B. zur Überprüfung von Sinn und Notwendigkeit von Steigerungssatz-Begründungen.

Warum so wenig BÄK-Interessen zur Sicherung der Freiberuflichkeit mithilfe einer Gebührenordnung statt Öffnung hin zur Bürgerversicherung im Einheitsstarif GKV/Privat? Weil die große Zahl der BÄK-Bundesvorstandsvertreter aus der angestellten Ärzteschaft kommen und nur Teilinteresse an der Sicherung der Rechte ihrer freiberuflichen Kollegenschaft haben. Montgomery, der BÄK-Präsident, kommt aus der „Angestellten-Ecke“, und als bekennender Alt-Sozialdemokrat scheint er es mehr mit Einheitsversicherung, denn mit individuellem Behandlungsvertrag im Vertrauensverhältnis Arzt/Patient zu tun zu haben.

Noch rechtzeitig haben die Vertreter der „freien Berufe“ unter den Ärzten die Reißleine gezogen, allerdings bei den zeitlichen Abläufen, die vorgesehen sind – Koalitionsverhandlungen zur nächsten Regierungsbildung – mit der Gefahr einer Neubelebung der Debatte um die Realisation der Bürgerversicherung verbunden.

Keine schönen Aussichten, bleibt als Damoklesschwert über den Zahnärzten schwebend die GOÄ-Novelle, aber was soll es, jeder freie Zahnarzt bleibt Herr seines Geschehens, so oder so,

toi, toi, toi,

Ihr J. Pischel

Editorische Notiz

(Schreibweise männlich/weiblich)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Die Redaktion



Neue Stiftung gegründet

EKLUND FOUNDATION für zahnmedizinische Forschung.



MALMÖ – Der schwedische Mundhygienespezialist TePe feierte 2015 nicht nur 50. Geburtstag, sondern

auch 50 Jahre erfolgreiche Zusammenarbeit mit Universitätszahnkliniken. Um den dentalen Wissensfortschritt auch über die eigene Produktentwicklung hinaus voranzutreiben und für die Zukunft zu sichern, hat die Eigentümerfamilie von TePe die Eklund Foundation zur Förderung der zahnmedizinischen Forschung auf internationaler Ebene gegründet. Diese insgesamt mit 50 Millionen SEK dotierte Stiftung unterstützt innovative zahnmedizinische Forschungsprojekte internationaler Antragsteller.

Seit dem Website-Launch im März 2016 ist die Eklund-Stiftung unter www eklundfoundation.org erreichbar. Interessierte aus allen Bereichen der Zahnmedizin sind

vom 1. bis 31. Mai 2016 aufgerufen, ihre englischsprachigen Bewerbungen hier online einzureichen. Ganz besonderes Augenmerk wird auf Forschungsprojekte gerichtet, die in den Fachrichtungen Parodontologie, Implantologie sowie Kariologie angesiedelt sind und Post-Doc-Status besitzen. Die für 2016 zur Verfügung gestellten Mittel umfassen dabei 1,5 Millionen SEK, die für die Förderung eines großen Forschungsvorhabens und ausgewählter kleinerer Projekte vorgesehen sind. Im Herbst werden die erfolgreichen Kandidaten der diesjährigen Förderung bekannt gegeben. [DT](#)

Quelle: TePe

Förderungsschwerpunkte beschlossen

„Qualitätssicherung“ im Fokus von Krankenkassen und Versorgungsvertretern.

BONN/KREMS (jp) – Der Innovationsausschuss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) von Krankenkassen und Versorgungsvertretern im Gesundheitswesen hat nun erstmals selbst Themen zur Forschung nach neuen Versorgungsformen und zur Versorgungsforschung beschlossen. Im Vordergrund der Förderschwerpunkte stehen die „Weiterentwicklung der Qualitätssicherung und/oder Patientensicherheit“. Weiterhin geht es um die „Verbesserung der Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit in der GKV-Versorgung“, wie die Erhebung von „Ursachen, Umfang und Auswirkungen administrativer und bürokratischer Anforderungen auf die Patientenversorgung sowie die Entwicklung geeigneter

Lösungsansätze“ und den „Einsatz und die Verknüpfung von Routinedaten“.



Vertreterin der Zahnmedizin im Expertenrat ist Prof. Dr. Katrin Hertrampf.

Zudem wurden Förderschwerpunkte zu offenen Themen der GKV-Versorgung sowie zur Evaluation von Selektivverträgen veröffentlicht. Die Ergebnisse zur „Versorgungsforschung“ des G-BA können dramatische Auswirkungen auf die Versorgungsrichtlinien und die Kassenverträge haben. Die erste Vergabe von G-BA-Förderprojekten soll im September 2016 stattfinden. Unterstützt wird der Innovationsausschuss dabei durch den vom Bundesgesundheitsministerium berufenen Expertenbeirat, der die Anträge prüft und bewertet. Dieser besteht aus zehn Mitgliedern unter Vorsitz von Prof. Dr. Holger Pfaff. Als Vertreterin der Zahnmedizin ist Prof. Dr. Katrin Hertrampf, MPH, eingesetzt. [DT](#)

Umsetzung der EU-Richtlinie GDP

Branchenempfehlung zum Vertrieb und Transport von Arzneimitteln.

KÖLN – Unter Federführung des BVD wurden wesentliche Eckpunkte zur Umsetzung der EU-Richtlinie GDP mit dem Titel „Leitlinie für die gute Vertriebspraxis von Humanarzneimitteln (2013/C68/01)“ im Dentalhandel erarbeitet. Die „Branchenempfehlung zum Vertrieb und Transport von Arzneimitteln“ ist nun auf der Internetseite www.bvdental.de für jeden zugänglich veröffentlicht.

Angehängt ist dort eine ausführliche Liste mit Details zu den Dental-Arzneimitteln. Gemeinsam hatten BVD-Mitglieder mit der Dental-Union und M+W diese Empfehlung erarbeitet. BVD-Vizepräsident Uwe Jerathe dankte allen Teilnehmern für ihre intensive Arbeit, insbesondere für die umfassende Recherche zu den einzelnen Arzneimitteln. Zum Hintergrund: Die EU-Richtlinie regelt die Anfor-

derungen an Lagerung und Transport von Arzneimitteln. So muss unter anderem sichergestellt sein, dass die von den Herstellern vorge-

gebenen Temperaturen eingehalten werden. [DT](#)

Quelle: Bundesverband Dentalhandel e.V.



© Antonio.li/Shutterstock.com und swierq/Shutterstock.com

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Tel.: 0341 48474-0
Fax: 0341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger

Torsten R. Oemus

Verlagsleitung

Ingolf Döbbeke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion

Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung

Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Korrespondent

Gesundheitspolitik
Jürgen Pischel (jp)
info@dp-uni.ac.at

Anzeigenverkauf

Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb

Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung

Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition

Lysann Reichardt
Lreichardt@oemus-media.de

Layout/Satz

Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn

Lektorat

Hans Motschmann
Marion Herner

Mitglied der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.

Erscheinungsweise

Dental Tribune German Edition erscheint 2016 mit 12 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 6 vom 1.1.2016. Es gelten die AGB.

Druckerei

Vogel Druck und Medienservice GmbH, Leibnizstraße 5, 97204 Höchberg

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.